

Arbeitslosenunterstützung: ungewollte Überzahlungen und Verteilungswirkungen

Horst Hanusch, Klaus N. Münch

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Hanusch, Horst, and Klaus N. Münch. 1982. "Arbeitslosenunterstützung: ungewollte Überzahlungen und Verteilungswirkungen." In *Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik*, edited by Philipp Herder-Dorneich, 29–59. Berlin: Duncker & Humblot.
<https://doi.org/10.3790/978-3-428-45229-3>.

Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

Von

Hermann Albeck, Horst Hanusch, Gerhard Kleinhenz,
Eckhard Knappe, Heinz Lampert, Dieter Mertens,
Wolfram Mieth, Klaus Norbert Münch, Dieter Schäfer

Herausgegeben von Philipp Herder-Dorneich



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 127

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 127

Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

Von

Hermann Albeck, Horst Hanusch, Gerhard Kleinhenz,
Eckhard Knappe, Heinz Lampert, Dieter Mertens,
Wolfram Mieth, Klaus Norbert Münch, Dieter Schäfer

Herausgegeben von Philipp Herder-Dorneich



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

**Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41**

**Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany**

ISBN 3 428 05229 3

Vorwort

Der Ausschuß für Sozialpolitik hat sich auf seiner Tagung Anfang Oktober 1981 in Münster mit aktuellen Problemen des Arbeitsmarktes auseinandergesetzt. Der vorliegende Band stellt die Referate vor, die auf diesem Symposium diskutiert worden sind und anschließend von den Autoren überarbeitet wurden. Die Manuskripte wurden im wesentlichen Anfang 1982 abgeschlossen. Die Aufgabe, die Referate herauszugeben, fiel mir als dem damaligen Vorsitzenden des Ausschusses zu. Dieser Pflicht bin ich gerne nachgekommen.

Schwerpunktmäßig beschäftigen sich die Referate mit Problemen des Arbeitsmarktes, insbesondere der Arbeitsmarktpolitik. Zu diesem Themenkomplex enthält der vorliegende Band sowohl Beiträge, die die Probleme des Arbeitsmarktes in einen allgemeineren Zusammenhang stellen (Rationalisierungsinvestitionen, regionale Arbeitsmarktprobleme, Beschäftigungspolitik), als auch Beiträge, die sich mit den Voraussetzungen (Berufsprognostik) und Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik (Lohnsubventionen, Arbeitslosenunterstützungen, Flexibilität von Lohnstrukturen, Zumutbarkeitskriterien) auseinandersetzen. Der Schwerpunkt liegt dabei jeweils auf der ökonomischen Betrachtungsweise.

Denjenigen, die mir bei der Drucklegung dieser Schrift behilflich waren, möchte ich für ihre Arbeit herzlich danken, insbesondere Herrn Dipl.-Kfm. H.-W. Ortwein, der den umfangreichen Manuskript- und Korrektorengang betreute.

Philipp Herder-Dorneich, Köln

Inhaltsverzeichnis

Lohnsubventionen als Mittel der Arbeitsmarktpolitik	
Von <i>Hermann Albeck</i> , Saarbrücken	9
Arbeitslosenunterstützung: Ungewollte Überzahlungen und Verteilungswirkungen	
Von <i>Horst Hanusch</i> und <i>Klaus Norbert Münch</i> , Augsburg	29
Regionale Arbeitsmarktprobleme und Arbeitsmarktpolitik	
Von <i>Gerhard Kleinhenz</i> , Passau	61
Rationalisierungsinvestitionen als arbeitsmarktpolitisches Problem	
Von <i>Eckhard Knappe</i> , Trier	79
Beschäftigungspolitische Leistungsfähigkeit und Grenzen der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	
Von <i>Heinz Lampert</i> , Augsburg	113
Möglichkeiten und Grenzen der Berufsprognostik	
Von <i>Dieter Mertens</i> , Nürnberg	143
Die Forderung nach flexibleren Lohnstrukturen als Entlastung der Arbeitsmarktpolitik	
Von <i>Wolfram Mieth</i> , Regensburg	171
Kriterien der Zumutbarkeit von Erwerbstätigkeit als arbeitsmarktpolitisches Regulativ	
Von <i>Dieter Schäfer</i> , Bamberg	191

Arbeitslosenunterstützung: Ungewollte Überzahlungen und Verteilungswirkungen

Von *Horst Hanusch* und *Klaus Norbert Münch**, Augsburg

A. Aufriß des Problems und Gang der Untersuchung

Der anhaltende Konjunkturabschwung in der Bundesrepublik hat alle öffentlichen Haushalte in Bedrängnis gebracht. Überlegungen zu Sparmaßnahmen werden, wie in anderen Bereichen des öffentlichen Sektors, auch für die Arbeitslosenunterstützung angestellt. Verschiedene Vorschläge, vor allem Anregungen aus der Wissenschaft¹, zum Teil schon vor Jahren gegeben, diskutiert man zur Zeit auch im politischen Tagesgeschehen recht intensiv.

Den Ausgangspunkt für mögliche Reformmaßnahmen bilden vor allem folgende zwei Grundüberlegungen: Zum einen wird erörtert, ob die Unterstützungszahlungen, wie sie heute vom Gesetzgeber vorgegeben sind, nicht reduziert werden sollten. Zum anderen beginnt man verstärkt in unserem Lande darüber nachzudenken, ob die Lohnersatzleistungen tatsächlich nur in der Höhe anfallen, wie sie der Gesetzgeber vorsieht, oder ob nicht ungewollte, von der öffentlichen Hand nicht beabsichtigte Überzahlungen auftreten². Die Diskussion spricht in diesem Zusammenhang auch, etwas überspitzt, von möglichen Mitnahmeeffekten im Rahmen der Arbeitslosenunterstützung. So heftig diese Auseinandersetzung, vor allem in den Medien und in den Parteien, ge-

* Für die tatkräftige Mithilfe bei den Berechnungen und anregende Diskussionen bei der Abfassung des Beitrages danken wir herzlich Peter Biene und Wolfgang Länger sowie, nicht zuletzt, Martin Koller.

¹ Christopher Green (1967); Income Transfer Programs: How They Tax the Poor (1972); Martin S. Feldstein (1972, 1973, 1974, 1975 a); Robert J. Gordon (1973); Raymond Muntz und Irvine Garfinkel (1974); Dennis Malki und Zane A. Spindler (1975); Herbert G. Grubel, Dennis Malki und Shelly Sax (1975); Franz Egle und Werner Karr (1978); Edgar K. Browning und Jacqueline H. Browning (1979); Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (1981); Bernd Fritzsche und Hans Dietrich von Loeffelholz (1981).

² Bernd Fritzsche und Hans Dietrich von Loeffelholz (1981); Das Jahresnettoeinkommen von Arbeitslosen bei Berücksichtigung des Lohnsteuerjahresausgleichs und der Dauer der Arbeitslosigkeit (1981); siehe auch Martin S. Feldstein (1974).

führt wird, so wenig empirische Untersuchungen liegen bisher dazu vor. Es gibt im Grunde nur einige wenige modellhafte Versuche, die ungewünschten Einkommenswirkungen aufzuzeigen, wobei an mehr oder weniger typischen Einzelfällen diskutiert, auf die konkrete Struktur der Gruppe der Arbeitslosen in bezug auf Arbeitsentgelt, Familienstand und Dauer des Leistungsempfangs aber nicht näher eingegangen wird³.

Der vorliegende Beitrag ist in diesem Problemkreis der potentiellen Mitnahmeeffekte angesiedelt. Er hat sich dabei zwei Ziele gesetzt:

- (1) Zum einen will er nicht nur modellhaft, sondern, zum ersten Mal für die Bundesrepublik, auch anhand empirischer Daten für je einen Stichtag in den Jahren 1980 und 1981 die ungewollten Überzahlungen im Rahmen der Arbeitslosenunterstützung berechnen. Er wird sich dabei allerdings auf den Bereich des Arbeitslosengeldes beschränken, da hierfür bereits entsprechendes Zahlenmaterial vorliegt. Dieser Bereich umfaßt immerhin rund 37 % des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit⁴.

Als Rahmen und Referenzmaß für die Berechnung des Umfangs der Überzahlungen und damit der möglichen Einsparungen und der Entlastung im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit dient der in § 111 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz vom Gesetzgeber als Zielgröße vorgegebene Erstattungssatz von „68 vom Hundert des um die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, verminderten Arbeitsentgelts“.

- (2) Zum anderen will der Beitrag, darüber hinausgehend, die Einkommensverteilungssituation unter den Arbeitslosengeldempfängern jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Jahren 1980 und 1981 aufzeigen und die redistributiven Wirkungen des Arbeitslosengeldes innerhalb dieses Personenkreises untersuchen.

Die Gesamtuntersuchung wäre in dieser Form nicht möglich gewesen, wenn das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nicht freundlicherweise zwei bereits veröffentlichte Datensätze⁵ in detaillierter Form zur Verfügung gestellt hätte, aus denen die, für die empirischen Berechnungen notwendigen Informationen entnommen werden konnten.

³ Bernd Fritzsche und Hans Dietrich von Loeffelholz (1981); Das Jahreseinkommen von Arbeitslosen bei Berücksichtigung des Lohnsteuerjahresausgleichs und der Dauer der Arbeitslosigkeit (1981).

⁴ Berechnet nach Arbeitsstatistik 1980 — Jahreszahlen, S. 276.

⁵ Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 28, 1980, S. 1749 und 29, 1981, S. 1209.

Der Hauptansatz dieser Untersuchung unterscheidet sich dabei nicht grundlegend von denjenigen in Untersuchungen anderer Länder⁶ und den Modellüberlegungen, die für die Bundesrepublik bereits vorliegen⁷. Der Hauptgrund für mögliche Überzahlungen liegt in dem Umstand, daß bei der Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldes — im allgemeinen dem Arbeitsentgelt während der letzten 20 Tage vor der Arbeitslosigkeit — die Progression der Einkommensteuer unbeachtet bleibt:

Ein während der Zeit der Arbeitslosigkeit durch Erwerbstätigkeit erzielbares zusätzliches Nettoeinkommen wäre geringer als das sich für einen gleich langen Zeitraum im Jahresdurchschnitt ergebende Nettoeinkommen. Gerade an dieser höheren Durchschnittsgröße orientierten sich bislang jedoch die Erstattungsbeträge des Arbeitsförderungsgesetzes.

Da das Arbeitslosengeld steuerfrei gewährt wird, ergibt sich zusätzlich bei der während der Zeit der Beschäftigung im Abzugsverfahren erhobenen Lohnsteuer eine Überzahlung, die, im Wege des Lohnsteuerjahresausgleichs beziehungsweise im Einkommensteuerveranlagungsverfahren, im nachhinein zu einer Erhöhung des durch Erwerbstätigkeit erzielten Nettoeinkommens führt.

Hinzu kommen ähnliche Vorteile bei der Sozialversicherung und bei der Kirchensteuer⁸.

B. Beispiele für ungewollte Überzahlungen beim Arbeitslosengeld

Während der Gesetzgeber nach § 111 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz für die Zeit der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung in Höhe von 68 % des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts vorsieht, können, infolge der vorgeschriebenen Berechnungsmodalitäten, die in der Realität gewährten Lohnersatzleistungen deutlich höher ausfallen. Dies dürfte sogar der Regelfall sein, wie die folgenden Rechenbeispiele verdeutlichen:

⁶ Martin S. Feldstein (1974); Herbert G. Grubel, Dennis Malki und Shelley Sax (1975); Dennis Malki und Zane A. Spindler (1975).

⁷ Bernd Fritzsche und Hans Dietrich von Loeffelholz (1981).

⁸ Die Zahlung der Kirchensteuer beruht zwar auf freiwilliger Mitgliedschaft, sie in die Betrachtungen mit einzubeziehen erscheint ökonomisch gleichwohl sinnvoll, nachdem die meisten Bürger einer der beiden großen Religionsgemeinschaften angehören und sie sich somit im Falle der Arbeitslosigkeit tatsächlich diese Abgabe ersparen, ohne an Mitgliedschaftsrechten einzubüßen.

I. Beispiel 1

Ein verheirateter kinderloser Arbeitnehmer in Lohnsteuerklasse V mit monatlich 1750 DM Bruttolohn ist im Kalenderjahr 1980 drei Monate arbeitslos und bezieht in diesem Zeitraum Arbeitslosengeld. Sein Ehegatte, von Arbeitslosigkeit nicht betroffen, verdient monatlich 3750 DM brutto. Während man aus den Spalten 1 und 2 der Übersicht 1 entnehmen kann, welches Jahreseinkommen (Zeile 12 bzw. 18) diesem Ehepaar verbleiben würde, wenn der geringer verdienende Ehegatte nicht von Arbeitslosigkeit betroffen wäre, ist aus den Spalten 3 und 4 die Einkommenssituation bei dessen dreimonatiger Arbeitslosigkeit zu ersehen⁹.

Durch die Arbeitslosigkeit reduziert sich das Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit um 2392 DM (Zeile (13). Davon werden durch das Arbeitslosengeld 1981 DM ersetzt (Zeile 15)¹⁰. Dies entspricht einer effektiven Erstattungsrate von 82,8 % (Zeile 17). Würden stattdessen, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, nur 68 % gewährt, so ergäbe sich lediglich

⁹ Die in den Spalten 1 und 3 ausgewiesenen Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherung sind unter Berücksichtigung der für 1980 (bzw. 1981) geltenden Beitragssätze und Bemessungsgrenzen berechnet und im einkommensteuerrechtlich absetzbaren Umfang (§ 10 (8) bzw. 10 c (13) und (5) EStG) in der Hilfsrechnung der Spalte 2 bzw. 4 veranschlagt.

Bei der Kirchensteuer (Zeile 4) sind 8 % der sich aus der monatlichen Lohnsteuertabelle ergebenden Lohnsteuer zugrunde gelegt, bei der Kirchensteuer-rückerstattung (Zeile 11) die Differenz von 8 % aus der Jahreseinkommensteuerschuld (Zeile 10) und der durch den Arbeitgeber im Jahr über einbehaltenen und abgeführten Kirchensteuer (Zeile 4).

Nicht berücksichtigt wird in der Rechnung die eventuelle Einbuße eines 13. Gehalts — wovon das DIW in einer neueren Modellrechnung (Einkommenseinbußen bei Arbeitslosigkeit, in: DIW-Wochenbericht, 48, 1981, generell ausgeht — und zwar aus einer Reihe von Gründen:

- Nicht alle Arbeitnehmer kommen in den Genuß eines „Weihnachtsgeldes“. Nach Auskünften des DGB kennt man in Betrieben von weniger als 100 Beschäftigten eine solche Gratifikation noch kaum. Da mehr als die Hälfte der abhängig Beschäftigten im nichtöffentlichen Sektor jedoch in Unternehmen dieser Größenordnung arbeitet, kann zumindest bei ihnen im Falle der Arbeitslosigkeit auch kein „Weihnachtsgeld“ verloren gehen.
- Diese Treuezuwendung beläuft sich bei weitem nicht in allen Fällen auf ein vollständiges Monatsgehalt. Zum Teil wird auch nur ein Bruchteil eines Monatsbezuges gezahlt. Angestellte erhalten ein Weihnachtsgeld zudem häufiger als Arbeiter. Unter den Arbeitslosen befinden sich aber verstärkt Arbeiter. Eine eventuelle Einbuße wäre dann aber auch entsprechend geringer zu veranschlagen.
- Auch von denjenigen, die eine solche Zuwendung erhalten, müssen im Falle der Arbeitslosigkeit nicht alle darauf verzichten, zumindest nicht völlig. So ist es vielfach z. B. entscheidend, ob der Betroffene zu Anfang oder zu Ende des Jahres arbeitslos ist.

¹⁰ Das zu gewährende Arbeitslosengeld ist für die Modellrechnungen der Jahre 1980 und 1981 aus den Leistungstabellen der AFG-Leistungsverordnung 1980 bzw. 1981, Anlage 4, entnommen. Es wird dort in Abhängigkeit vom vorherigen wöchentlichen Bruttoarbeitsentgelt nach den verschiedenen Leistungsgruppen ausgewiesen.

Übersicht 1:

Beispiel 1 für ungewollte Überzahlungen beim Arbeitslosengeld

Bruttoeinkommen des Empfängers von ALG monatl. 1.750 DM, Lohnst.-Kl. V;
 Bruttoeinkommen des Ehegatten monatl. 3.750 DM, Lohnst.-Kl. III; 0 Kinder

1 9 8 0		Beide Eheg. ununterbr. erwerbstätig (12 Mon.)		Eheg. ununterbr. erwerbstätig; ALG-Empf. 9 Mon. erwerbst. u. 3 Mon. Empf. von ALG	
		Ermittl. d. Nettoeink.	Ermittl. d. Steuersch.	Ermittl. d. Nettoeink.	Ermittl. d. Steuersch.
		(1)	(2)	(3)	(4)
(1)	Jahresbruttoeinkommen a. Erwerbstätigkeit	66.000	66.000	60.750	60.750
(2)	./. Renten- u. AL-Vers.	6.930	} 6.300	6.379	} 6.300
(3)	./. Krankenversicherung	3.234		2.945	
(4)	./. Kirchenst. (a.Basis LSt.-Tab.)	968		855	
(5)	Zwischensumme	54.868	58.732	50.571	53.595
	./. Steuerabzugsbeträge				
(6)	- Arbeitn.Freib., Weih.Freib., Tarif-freibetrag		3.180		3.180
(7)	- Haushaltsfreibetrag		-		-
(8)	- Werbg.kost.pauschb.		1.128		1.128
(9)	zu versteuernd. Einkommen		54.424		49.287
(10)	./. Einkommensteuer	11.272	11.272	10.404	10.404
(11)	+ Kirchensteuererstattung	./. 14		23	
(12)	Jahresnettoeinkommen a. Erwerbstätigkeit	42.582		40.190	
(13)	Diff. d. Jahresnettoeink. bei ununterbr. Erwerbst. u. bei Arbeitslosigkeit		2.392		
(14)	(Diff. je Mon.d. Arbeitsl.)		(797)		
(15)	ALG f.d.Zt.d.Arbeitslos.			1.981	
(16)	(ALG je Mon.d.Arbeitsl.)			(660)	
(17)	effek. Rate d. Eink.erst. w.d.Zt.d. Arbeitslosigk.		82,8%		
(18)	Jahresnettoeinkommen	42.582		42.171	
(19)	Deckungsrate d. Jahresnettoeinkommens		99,0%		
(20)	Überzahlung b. ALG (ALG ./. 68% d.Diff.der Jahresnettoeink. a. Erwerbst.)			354	
(21)	zusätzl. Einsp.b.Reduzier. d. ALG auf 63%			120	

ein Arbeitslosengeld in Höhe von 1627 DM. Das tatsächlich bewilligte Arbeitslosengeld in Höhe von 1981 DM (Zeile 15) enthält insofern eine Überzahlung von 354 DM (Zeile 20).

Durch Vergleich der jeweiligen Jahresnettoeinkommenspositionen (Zeile 18), läßt sich der effektive Einkommensverlust im Falle einer vierteljährigen Arbeitslosigkeit des geringer verdienenden Ehegatten feststellen. Er beträgt 411 DM, das heißt mit Hilfe des Arbeitslosengeldes kann das bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit erzielbare Jahresnettoeinkommen zu 99 % gesichert werden (Zeile 19).

II. Weitere Beispiele

Um zu illustrieren, daß, zum einen, überhöhte Erstattungen beim Arbeitslosengeld auch bei anderen Fällen mittleren Einkommens eher die Regel denn die Ausnahme sind und, zum anderen, der überhöhte Erstattungssatz mit steigendem Einkommen sogar noch zunimmt, sind zwei weitere Übersichten beigegeben. Es zeigt sich, daß sogar Fälle auftreten können, bei denen das Arbeitslosengeld das ausgefallene Nettoeinkommen übersteigt. Auf eine ausführliche Darstellung zusätzlicher Beispiele wird verzichtet¹¹.

C. Das Volumen der Überzahlungen

Um das Volumen der Überzahlungen beim Arbeitslosengeld schätzen zu können, ist es über Modellrechnungen hinaus erforderlich, die in der Arbeitsstatistik nach dem jeweiligen Wochenarbeitsentgelt ausgewiesenen Empfänger von Arbeitslosengeld¹² zusätzlich nach den verschiedenen Leistungsgruppen und dem Familienstand aufzugliedern. Mit den vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellten Datensätzen war dies möglich. Rechnet man die Wochenlöhne auf Monatswerte um, reduziert man die Einkommensklassen durch entsprechende Verknüpfungen auf 11 für das Jahr 1980 bzw. 12 für 1981, berücksichtigt man bei den Fallzahlen die höheren Jahresdurchschnittswerte¹³, bereinigt man um die Empfän-

¹¹ Insgesamt wurden für die beiden Jahre 1980 und 1981 300 Beispiele gerechnet, differenziert nach Familienstand, Kinderzahl, unterschiedlicher Empfangsdauer von Arbeitslosengeld (1 bis 6 Monate im Kalenderjahr) und verschieden hohen Bruttoeinkommen. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.

¹² Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 28, 1980, S. 1749 und 29, 1981, S. 1209.

¹³ Arbeitsstatistik 1980 — Jahreszahlen, S. 261 und 263 sowie Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145 und Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 29, 1982, S. 1346.

Übersicht 2:

Beispiel 2 für ungewollte Überzahlungen beim Arbeitslosengeld

Bruttoeinkommen des Empfängers von ALG monatl. 2.750 DM, Lohnst.-Kl. IV;

Bruttoeinkommen des Ehegatten monatl. 2.750 DM, Lohnst.-Kl. IV; 0 Kinder

1980		Beide Eheg. ununterbr. erwerbstätig (12 Mon.)		Eheg. ununterbr. erwerbstätig; ALG-Empf. 9 Mon. erwerbst. u. 3 Mon. Empf. von ALG	
		Ermittl. d. Nettoeink.	Ermittl. d. Steuersch.	Ermittl. d. Nettoeink.	Ermittl. d. Steuersch.
		(1)	(2)	(3)	(4)
(1)	Jahresbruttoeinkommen a. Erwerbstätigkeit	66.000	66.000	57.750	57.750
(2)	./. Renten- u. AL-Vers.	6.930	} 6.300	6.064	} 6.300
(3)	./. Krankenversicherung	3.630		3.176	
(4)	./. Kirchenst. (a. Basis LSt.-Tab.)	1.033	1.033	903	903
(5)	Zwischensumme	54.407	58.667	47.607	50.547
	./. Steuerabzugsbeträge				
	- Arbeitn. Freibetr., Weih. Freib., Tarif- freibetrag		3.180		3.180
(6)					
	- Haushaltsfreibetrag		-		-
(7)					
	- Werbg.kost.pauschb.		1.128		1.128
(8)					
(9)	zu versteuernd. Einkommen		54.359		46.239
(10)	./. Einkommensteuer	12.226	12.226	9.366	9.366
(11)	+ Kirchensteuererstattung	55		154	
(12)	Jahresnettoeinkommen a. Erwerbstätigkeit	42.236		38.395	
(13)	Diff. d. Jahresnettoeink. bei ununterbr. Erwerbst. u. bei Arbeitslosigkeit		3.841		
(14)	(Diff. je Mon. d. Arbeitsl.)		(1.280)		
(15)	ALG f.d.Zt. d. Arbeitslos.			3.557	
(16)	(ALG je Mon.d. Arbeitsl.)			(1.186)	
(17)	effek. Rate d. Eink.erst. w.d.Zt.d. Arbeitslosigk.		92,6%		
(18)	Jahresnettoeinkommen	42.236		41.952	
(19)	Deckungsrate d. Jahresnettoeinkommens		99,3%		
(20)	Überzahlg. b. ALG (ALG ./. 68% d.Diff. der Jahresnettoeink. a. Erwerbst.)			945	
(21)	zusätzl. Einsp. b. Reduzier. d. ALG auf 63%			192	

Übersicht 3:

Beispiel 3 für ungewollte Überzahlungen beim Arbeitslosengeld

Bruttoeinkommen des Empfängers von ALG monatl. 4.100 DM, Lohnst.Kl. III;

Bruttoeinkommen des Ehegatten monatl. 2.400 DM, Lohnst.Kl. V; 0 Kinder

1980		Beide Eheg. ununterbr. erwerbstätig (12 Mon.)		Eheg. ununterbr. erwerbstätig; ALG-Empf. 9 Mon. erwerbst. u. 3 Mon. Empf. von ALG	
		Ermittl. d. Nettoeink.	Ermittl. d. Steuersch.	Ermittl. d. Nettoeink.	Ermittl. d. Steuersch.
(1)	Jahresbruttoeinkommen a. Erwerbstätigkeit	78.000	78.000	65.700	65.700
(2)	./. Renten- u. AL-Vers.	8.190	} 6.300	6.899	} 6.300
(3)	./. Krankenversicherung	3.663		3.143	
(4)	./. Kirchenst. (a.Basis LSt.-Tab.)	1.437	1.437	1.286	1.286
(5)	Zwischensumme	64.710	70.263	54.372	58.114
	./. Steuerabzugsbeträge				
(6)	- Arbeitn.Freib., Weih.Freib., Tarif-freibetrag		3.180		3.180
(7)	- Haushaltsfreibetrag		-		-
(8)	- Werbg.kost.pauschb.		1.128		1.128
(9)	zu versteuernd. Einkommen		65.955		53.806
(10)	./. Einkommensteuer	16.880	16.880	12.024	12.024
(11)	+ Kirchensteuererstattung	87		324	
(12)	Jahresnettoeinkommen a. Erwerbstätigkeit	47.917		42.672	
(13)	Diff. d. Jahresnettoeink. bei ununterbr. Erwerbst. u. bei Arbeitslosigkeit		5.245		
(14)	(Diff. je Mon. d. Arbeitsl.)		(1.748)		
(15)	ALG f.d.Zt.d. Arbeitslos.			5.764	
(16)	(ALG je Mon.d.Arbeitsl.)			(1.921)	
(17)	effek.Rate d.Eink.erst. w.d.Zt.d. Arbeitslosigk.		109,9%		
(18)	Jahresnettoeinkommen	47.917		48.436	
(19)	Deckungsrate d. Jahresnettoeinkommens		101,1%		
(20)	Überzahlung b. ALG (ALG ./. 68% d.Diff. der Jahresnettoeink. d. Erwerbst.)			2.197	
(21)	zusätzl. Einsp. b. Reduzier. d. ALG auf 63%			262	

Tabelle 1 a: Empfänger von Arbeitslosengeld (ohne Anschlussarbeitslosenhilfe) im Jahresdurchschnitt 1980, gegliedert nach Einkommensklassen, Familienstand und Leistungsgruppen (Struktur nach dem Stichtag 29.8.1980)

durchschnittl. monatl. Bruttoentgelt (DM)	Empfänger nach Leistungsgruppen											
	Empfänger insgesamt			A		B		C		D		E
	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.
100	297	291	291	226	5	3	—	—	—	62	1	—
450	4 338	10 443	4 125	3 120	175	133	3	1 607	14	6 115	21	8
850	9 034	42 233	8 082	7 558	800	489	6	3 627	65	30 534	81	25
1 250	13 831	67 359	12 435	20 088	1 195	393	4	2 468	93	44 368	104	42
1 750	30 826	54 829	28 264	25 144	2 453	1 776	17	9 589	55	18 291	37	29
2 250	21 788	36 848	20 255	11 712	1 462	1 853	32	18 354	22	4 912	17	17
2 750	10 771	22 352	10 054	5 766	678	949	24	13 889	9	1 745	6	3
3 250	3 150	8 118	2 955	1 809	179	253	10	5 557	4	497	2	2
3 750	2 035	5 510	1 941	1 090	85	126	6	4 074	1	220	2	—
4 100	611	2 145	563	305	44	61	4	1 715	—	64	—	—
4 250	1 255	5 565	1 185	575	61	127	8	4 762	1	100	—	1
	97 936	255 693	90 150	77 393	7 137	6 163	114	65 102	264	106 908	271	127

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit und Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145.

Tabelle 1 b: Empfänger von Arbeitslosengeld (ohne Anschlußarbeitslosenhilfe) im Jahresdurchschnitt 1981, gegliedert nach Einkommensklassen, Familienstand und Leistungsgruppen (Struktur nach dem Stichtag 31. 8. 1981)

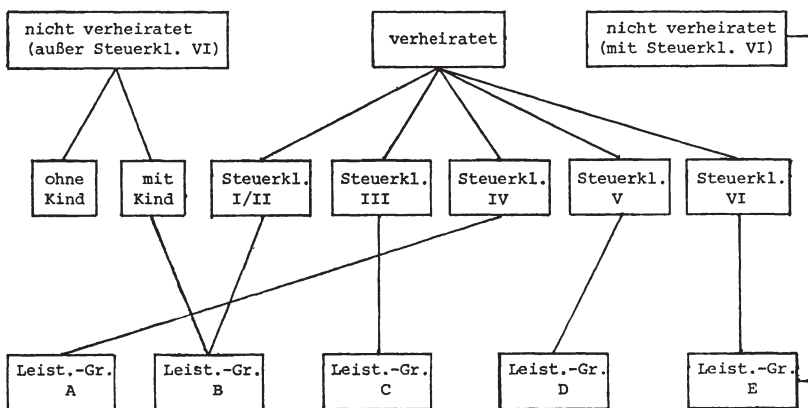
durchschnittl. monatl. Bruttoentgelt (DM)	Empfänger nach Leistungsgruppen									
	Empfänger insgesamt		A		B		C		D	
	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.	ledig	verh.
100	365	348	357	243	8	3	—	6	—	96
450	7 499	10 492	7 122	3 800	353	177	1	889	12	5 621
850	12 799	43 615	11 107	7 617	1 577	771	6	3 320	63	31 890
1 250	38 667	89 502	34 917	23 891	3 508	1 656	13	7 192	113	56 714
1 750	65 908	84 710	60 948	33 870	4 808	3 889	32	19 029	74	27 879
2 250	56 214	73 061	53 124	21 729	2 984	4 902	54	37 362	39	9 042
2 750	26 986	47 820	25 333	10 196	1 587	2 941	44	31 197	19	3 472
3 250	7 669	15 832	7 237	3 002	410	665	17	11 268	4	894
3 750	4 755	10 957	4 492	1 836	245	456	12	8 202	4	460
4 100	1 241	3 239	1 180	453	57	106	4	2 592	—	88
4 250	726	2 461	679	266	42	76	3	2 052	—	67
4 440	2 281	9 471	2 158	778	110	275	11	8 244	1	170
	225 110	391 508	208 654	107 681	15 689	15 917	197	131 353	329	136 393
										241
										164

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit und Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145 sowie Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 29, 1981, S. 1346.

ger von Anschlußarbeitslosenhilfe¹⁴ und faßt man Männer und Frauen zusammen, so ergibt sich die in den Tabellen 1 a und 1 b dargestellte Struktur der Leistungsempfänger.

Mit den Leistungsgruppen sind nicht nur unterschiedlich hohe Erstattungsbeträge beim Arbeitslosengeld verbunden, sondern es kann auch auf die Lohnsteuerklasse der Leistungsempfänger rückgeschlossen werden. Die Zuordnung ergibt sich aus folgendem Schema:

Übersicht 4



Quelle: AFG-LeistungsVO 1981

Verknüpft man diese Information mit dem in den Tabellen 1 a und 1 b ausgewiesenen Familienstand, so wird das Jahreshaushaltsbruttoeinkommen abschätzbar. Bei den in Leistungsgruppe A ausgewiesenen ledigen Empfängern von Arbeitslosengeld kann man z.B. aus dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt das Jahresbruttoeinkommen bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit ausrechnen. Analoges gilt für die Empfänger der Leistungsgruppe B.

Auch bei den Fällen der Leistungsgruppe A-verheiratet ergeben sich keine großen Schwierigkeiten. Es handelt sich um Ehegatten, die mit ihrem erwerbstätigen Ehepartner die Lohnsteuerkartenkombination IV/

¹⁴ Diejenigen Bezieher von Arbeitslosengeld, die anschließend Arbeitslosenhilfe empfangen, wurden herausgenommen, nachdem über deren Jahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit und damit über den Umfang der Überzahlung beim Arbeitslosengeld keine vernünftige Annahme getroffen werden kann.

IV gewählt haben. Da dies nur rational ist, wenn beider Einkommensbezüge etwa gleich hoch sind, zumindest nicht stärker als im Verhältnis 6 : 4 voneinander abweichen, läßt sich auch hier das Jahreshaushaltsbruttoeinkommen relativ gut abgreifen¹⁵.

Bei größeren Einkommensunterschieden wird sich derjenige mit dem niedrigeren Einkommen vernünftigerweise in Steuerklasse V einstufen lassen und der besser Verdienende in Lohnsteuerklasse III. Berücksichtigt man dies, so kann auch den Leistungsempfängern der Gruppe D-verheiratet ein wahrscheinliches Einkommen des Ehegatten zugerechnet werden. Bei den weiteren Berechnungen wird im Durchschnitt von einem doppelt so hohen Einkommen des Hauptverdieners ausgegangen.

Vergleichsweise recht problematisch ist dagegen die Leistungsgruppe C-verheiratet. Unter ihnen dürften sich sowohl Alleinverdiener befinden als auch Empfangsberechtigte mit berufstätigem Ehegatten. Bei letzteren wird der Zweitverdiener wegen der gewählten Lohnsteuerklassenkombination III/V aber wieder ein deutlich geringeres Einkommen beziehen. Nachdem die Abweichungen zwischen diesen beiden Varianten nicht besonders gravierend sind, wird die Leistungsgruppe C-verheiratet im folgenden entsprechend dem aus der Lohnsteuerstatistik bekannten Verhältnis zwischen Lohnsteuerkarten mit den Steuerklassen III und V aufgestellt. Zu drei Vierteln werden Alleinverdiener mit zwei Kindern unterstellt und zu einem Viertel Doppelverdiener ohne Kinder, wobei das zweite Einkommen durchschnittlich nur die Hälfte des Haupteinkommens beträgt.

Nicht weiter berücksichtigt werden können die Leistungsempfänger der Gruppe E. Da es sich um Arbeitslosengeldzahlungen auf die 2. Lohnsteuerkarte handelt, ist ein plausibler Rückschluß auf das gesamte Einkommen der betreffenden Personen nicht möglich. Sie fallen mit einem Anteil von etwas mehr als einem Promille an der Gesamtzahl der Fälle jedoch nicht weiter ins Gewicht.

Ähnliche Schwierigkeiten bereitet auch die Gruppe D-ledig. Ob und in welcher Höhe ein früherer Ehegatte für eine gemeinsame Einkommensteuerveranlagung oder für einen gemeinsamen Lohnsteuerjahresausgleich Einkommen beisteuert, läßt sich nicht feststellen. Wir gehen deshalb generell nur vom Individualeinkommen des Personenkreises D-ledig aus.

¹⁵ Bei den folgenden Berechnungen sind, der Einfachheit halber, gleich hohe monatliche Bruttoverdienste zugrunde gelegt. Kontrollrechnungen zeigten, daß sich bei Einkommenskombinationen, die die Bandbreite 6:4 nicht überschreiten, nur geringfügige Veränderungen bei den Überzahlungen und bei den effektiven Erstattungsraten des Arbeitslosengeldes ergeben.

Mit diesen Daten über das jeweilige Jahresbruttoeinkommen des Haushalts, dem der Arbeitslosengeldempfänger angehört, und der Information aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, daß die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld in den Jahren 1980 und 1981 im Durchschnitt bei drei Monaten lag, ist es nun möglich, analog zu den Berechnungen der Übersichten 1—3, die Überzahlungen beim Arbeitslosengeld zu ermitteln¹⁶. In den Tabellen 2 a und 2 b sind die Ergebnisse beispielhaft für die Arbeitslosengeldempfänger der Leistungsgruppe A-ledig zusammengestellt. Die Spalten (7) und (8) weisen die Überzahlungen je Einzelfall und insgesamt aus. Wie zu ersehen, hätten sich allein bei dieser Gruppe von Arbeitslosengeldempfängern in einem Quartal des Jahres 1980 38 Mio. DM und des Jahres 1981 88 Mio. DM einsparen lassen, wenn, entsprechend der Intention des Gesetzgebers, der infolge Arbeitslosigkeit ausgefallene Nettolohn tatsächlich nur zu 68 % ersetzt worden wäre.

Die Tabellen 3 a und 3 b stellen die Gesamtergebnisse der Leistungsgruppen A bis D zusammen. Danach (Spalte 5) hätten sich je Quartal bei den Arbeitslosengeldempfängern des Jahres 1980 116 Mio. DM und des Jahres 1981 236 Mio. DM einsparen lassen, wenn die Lohnersatzleistung in korrekter Höhe gewährt worden wäre. Anders ausgedrückt, in den Jahren 1980 und 1981 wurden durchschnittlich nicht 68 % des durch Arbeitslosigkeit entgangenen Nettoeinkommens ersetzt, sondern 78,59 bzw. 79,35 %.

Rechnet man dieses Ergebnis für eine vierteljährige Leistungsperiode auf das ganze Jahr hoch, so belaufen sich die Überzahlungen beim Arbeitslosengeld in den Jahren 1980 und 1981 auf rund 465 Mio. DM bzw. 944 Mio. DM. Bernd Fritzsche und Hans Dietrich von Loeffelholz (1981, S. 13) kommen in ihrer Analyse mit einem einfacheren Schätzverfahren, und ohne den rapiden Anstieg der Arbeitslosen vorhersehen zu können, für 1981 nur auf 370 Mio. DM.

In den Tabellen 2 a und 2 b (Spalten 9—14) und 3 a und 3 b (Spalten 6—8) ist auch ausgewiesen, welche Einsparungen sich erzielen ließen, wenn der Erstattungssatz des Arbeitslosengeldes auf 63 % zurückgenommen würde und Überzahlungen unterblieben. Im Gliederungspunkt E wird darauf noch eingegangen.

¹⁶ In Kontrollrechnungen für ein- bis sechsmonatige Bezugszeiten von Arbeitslosengeld pro Kalenderjahr wurde zusätzlich die, vor allem fiskalisch interessante Frage geprüft, in welchem Umfang sich die Überzahlungen (sowie die effektiven Erstattungsquoten) beim Arbeitslosengeld verändern. Dabei zeigte sich, daß selbst bei sechsmonatigem Empfang von Arbeitslosengeld in der überwiegenden Zahl der Fälle der Betrag der Überzahlung noch über dem bei drei Monaten liegt.

Tabelle 2 a: Überzahlungen beim Arbeitslosengeld (bei 3monatiger Arbeitslosigkeit) und finanzielle Auswirkungen eines alternativen Vorschlags — ALG-Empfänger der Leistungsgruppe A-ledig (Struktur nach dem Stichtag 29. 8. 1980)

durchschn. monatl. Brutto- verdienst der ALG- Empfänger	Zahl- fälle	effektives ALG		ALG nach d. Vorst. d. Gesetz. (68 % d. Einkom- menseinbuße)		Überzahlung		ALG nach dem Reformvor- schlag (63 % d. Einkom- menseinbuße)		Einsparung gegenüber effekt. ALG		Einsparung gegenüber Vorst. d. Ge- setzgeb. (68 %)	
		je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
100	291	218	63,5	172	50,1	46	13,4	159	46,3	59	17,2	13	3,8
450	4 125	780	3 217,5	771	3 180,4	9	37,1	714	2 945,3	66	272,2	57	235,1
850	8 082	1 342	10 846,0	1 103	8 914,4	239	1 931,6	1 022	8 259,8	320	2 586,2	81	654,6
1 250	12 435	1 872	23 278,3	1 618	20 119,8	254	3 158,5	1 499	18 640,0	373	4 638,3	119	1 479,8
1 750	28 264	2 504	70 773,1	2 243	63 396,2	261	7 376,9	2 078	58 732,6	426	12 040,5	165	4 663,6
2 250	20 255	3 081	62 405,7	2 641	53 493,5	440	8 912,2	2 447	49 564,0	634	12 841,7	194	3 929,5
2 750	10 054	3 557	35 762,1	2 750	27 648,5	807	8 113,6	2 548	25 617,6	1 009	10 144,5	202	2 030,9
3 250	2 955	3 970	11 731,3	2 895	8 554,7	1 075	3 176,6	2 682	7 925,3	1 288	3 806,0	213	629,4
3 750	1 941	4 399	8 538,5	3 097	6 011,3	1 302	2 527,2	2 869	5 568,8	1 530	2 969,7	228	442,5
4 100	563	4 672	2 630,3	3 235	1 821,3	1 437	809,0	2 997	1 687,3	1 675	943,0	238	134,0
4 250	1 185	4 797	5 684,4	3 320	3 934,2	1 477	1 750,2	3 076	3 645,1	1 721	2 039,3	244	289,1
Summe	90 150		234 930,7		197 124,4		37 806,3		182 632,1		52 298,6		14 492,3

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit und Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145.

Tabelle 2 b: Überzahlungen beim Arbeitslosengeld (bei 3monatiger Arbeitslosigkeit) und finanzielle Auswirkungen eines alternativen Vorschlags — ALG-Empfänger der Leistungsgruppe A-ledig (Struktur nach dem Stichtag 31. 8. 1981)

durchschn. monatl. Brutto- verdienst der ALG- Empfänger	Zahl- fälle	effektives ALG		ALG nach d. Vorst. d. Gesetzg. (68 % d. Einkom- menseinbuße)		Überzahlung		ALG nach dem Reformvor- schlag (63 % d. Einkom- menseinbuße)		Einsparung gegenüber effekt. ALG		Einsparung gegenüber Vorst. des Ge- setzgeb. (68 %)	
		je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM	je Fall DM	insg. Tsd. DM
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
100	357	179	63,9	170	60,7	9	3,2	158	56,4	21	7,5	12	4,3
450	7 122	881	6 274,5	764	5 441,2	117	833,3	707	5 035,3	174	1 239,2	57	405,9
850	11 107	1 342	14 905,6	1 102	12 239,9	240	2 665,7	1 021	11 340,2	321	3 565,4	81	899,7
1 250	34 917	1 841	64 282,2	1 616	56 425,9	225	7 856,3	1 498	52 305,7	343	11 976,5	118	4 120,2
1 750	60 948	2 512	153 101,4	2 177	132 683,8	335	20 417,6	2 017	122 932,1	495	30 169,3	160	9 751,7
2 250	53 124	3 089	164 100,0	2 709	143 912,9	380	20 187,1	2 510	133 341,2	579	30 758,8	199	10 571,7
2 750	25 333	3 627	91 882,8	2 931	74 251,0	696	17 631,8	2 716	68 804,4	911	23 078,4	215	5 446,6
3 250	7 237	4 079	29 519,7	3 092	22 376,8	987	7 142,9	2 865	20 734,0	1 214	8 785,7	227	1 642,8
3 750	4 492	4 532	20 357,7	3 291	14 783,2	1 241	5 574,5	3 049	13 696,1	1 483	6 661,6	242	1 087,1
4 100	1 180	4 820	5 687,6	3 389	3 999,0	1 431	1 688,6	3 140	3 705,2	1 680	1 982,4	249	293,8
4 250	679	4 945	3 357,7	3 460	2 349,3	1 485	1 008,4	3 205	2 176,2	1 740	1 181,5	255	173,1
4 440	2 158	5 070	10 941,1	3 537	7 632,8	1 533	3 308,3	3 277	7 071,8	1 793	3 869,3	260	561,0
Summe	208 654		564 474,2		476 156,5		88 317,7		441 198,6		123 275,6		34 957,9

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit und Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145 sowie Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 29, 1981, S. 1346.

Tabelle 3 a: Überzahlung beim Arbeitslosengeld (bei 3monatiger Arbeitslosigkeit) und finanzielle Auswirkungen eines alternativen Vorschlags, Leistungsgruppen A - D insgesamt (Struktur nach dem Stichtag 29. 8. 1980)

Leistungsgruppen	Zahlfälle	effektives ALG	ALG n. d. Vorst. d. Gesetz. (68 % d. Einkommenseinbuße)	Überzahlung	ALG n. d. Reformvorschlag (63 % d. Einkommenseinbuße)	Einsparung gegenüber effekt. ALG	Einsparung gegenüber Vorst. d. Gesetz. (68 %)
						Tsd. DM	Tsd. DM
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
A-ledig, I/-/0	90 150	234 930,7	197 124,3	37 806,4	182 632,0	52 298,7	14 492,3
A-verh., IV/IV/0	77 393	185 945,0	153 976,3	31 968,7	142 654,6	43 290,4	11 321,7
B-ledig, II/-/2	7 137	19 291,4	16 467,5	2 823,9	15 255,2	4 036,2	1 212,3
B-verh., II/-/0	6 163	18 649,8	14 738,5	3 911,3	13 655,1	4 994,7	1 083,4
C-ledig, III/-/0	114	416,0	366,6	49,4	339,7	76,3	26,9
C-verh., III/V/0	16 277	60 118,4	47 607,6	12 510,8	44 103,4	16 015,0	3 504,2
C-verh., III/-/2	48 825	180 329,4	161 286,8	19 042,6	149 420,7	30 908,7	11 866,1
D-verh., V/III/0a)	106 908	160 365,2	152 603,3	7 761,9	141 382,4	18 982,8	11 220,9
Summe	352 967	860 045,9 ^{b)}	744 170,9	115 875,0	689 443,1	170 602,8	54 727,8

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit und Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145.

a) Bei der Gruppe D-ledig ergibt sich keine Überzahlung. — b) Diese Summe entspricht 78,59 % der Einkommenseinbuße.

Tabelle 3 b: **Überzahlung beim Arbeitslosengeld (bei 3monatiger Arbeitslosigkeit) und finanzielle Auswirkungen eines alternativen Vorschlags, Leistungsgruppen A - D insgesamt (Struktur nach dem Stichtag 31. 8. 1981)**

Leistungsgruppen	Zahlfälle	effektives ALG	ALG n. d. Vorst. d. Gesetz. (68 % d. Einkommenseinbuße)	Überzahlung	ALG n. d. Reformvorschlag (63 % d. Einkommenseinbuße)	Einsparung gegenüber effekt. ALG	Einsparung gegenüber Vorst. d. Gesetz. (68 %)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
A-ledig, I/-/0	208 654	564 474,2	476 156,6	88 317,6	441 198,6	123 275,6	34 958,0
A-verh., IV/IV/0	107 681	274 498,9	228 439,6	46 059,3	211 634,9	62 864,0	16 804,7
B-ledig, II/-/2	15 689	42 289,9	36 244,3	6 045,6	33 581,6	8 708,3	2 662,7
B-verh., II/-/0	15 917	49 802,7	36 993,2	12 809,5	34 272,1	15 530,6	2 721,1
C-ledig, III/-/0	197	733,0	644,3	88,7	596,9	136,1	47,4
C-verh., III/V/0	32 839	124 228,9	98 407,3	25 821,6	91 176,2	33 052,7	7 231,1
C-verh., III/-/2	98 514	372 674,2	330 250,6	42 423,6	305 952,7	66 721,5	24 297,9
D-verh., V/III/0 ^{a)}	136 393	221 190,8	206 752,1	14 438,7	191 540,3	29 650,5	15 211 8
Summe	615 884	1 649 892,6 ^{b)}	1 413 888,0	236 004,6	1 309 953,3	339 939,3	103 934,7

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit und Bundesarbeitsblatt 11/1981, S. 145 sowie Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, 29. 1981, S. 1346.

a) Bei der Gruppe D-ledig ergibt sich keine Überzahlung. — b) Diese Summe entspricht 79,35 % der Einkommenseinbuße.

D. Analyse der personalen Verteilungswirkungen

Die verteilungspolitische Diskussion wird beim Arbeitslosengeld bisher vorwiegend anhand eines Vergleichs der gewollten mit den effektiven Erstattungsprozentsätzen geführt¹⁷. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß letztere mit steigendem Einkommen zunehmen und in nicht wenigen Fällen die durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Einkommensverluste nahezu vollständig ausgleichen. Die Tabellen 4 a und 4 b zeigen diese Zusammenhänge. Man sieht auch, daß der vom Gesetzgeber beabsichtigte Erstattungssatz von 68 % überall überschritten wird¹⁸.

Diese Betrachtungsweise sieht vom Ansatz her allerdings jeden einzelnen nur in seiner Einkommensposition während der Zeit der Arbeitslosigkeit. Die Aussagekraft ist dadurch natürlich eingeschränkt, weil (a) dabei nicht deutlich wird, in welchem Umfang sich die effektive Erstattung über das Jahr hin als Verlust oder Gewinn niederschlägt und (b) daraus ebenfalls nicht zu erkennen ist, welche relativen Positionsveränderungen, gemessen am Jahreseinkommen bei Dauerbeschäftigung, sich als Folge davon innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen einstellen. Beide Problemkreise sollen noch näher betrachtet werden.

Die Tabellen 5 a und 5 b zeigen zunächst, in welchem Maße das Arbeitslosengeld bei den Empfängern in den verschiedenen Einkommensklassen zur Sicherung des Jahresnettoeinkommens beiträgt, das sie bei Dauerbeschäftigung erzielt hätten. Als Maß dient hier in erster Linie die prozentuale Einbuße am Nettoerwerbseinkommen, die nach der Gewährung des Arbeitslosengeldes noch verbleibt. Ergänzend sind diese Verluste auch in absoluten Beträgen ausgewiesen.

¹⁷ Martin S. Feldstein (1974); Bernd Fritzsche und Hans Dietrich von Loefelholz (1981).

¹⁸ Inwieweit aus einer sozialen Absicherung in dieser Höhe Anreize bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen resultieren können, von sich aus nicht alles zu tun, um möglichst schnell wieder in den Arbeitsprozeß integriert zu werden beziehungsweise gar nicht erst aus diesem auszuschneiden, sei hier nicht näher diskutiert. Ein Hinweis auf die einschlägige Literatur zur Anreizwirkung von Transfers mag genügen. Den wissenschaftlichen Erörterungen um die Wirkungen von Unterstützungszahlungen auf die Incentives to Work wurden im englischen Sprachraum u. a. von Christopher Green (1967), Michael J. Boskin (1967), Earl R. Rolph (1969), Carl Sumner Shoup (1969), Richard Perlman (1976) und C. V. Brown (1980) wesentliche Impulse gegeben, während unter den deutschsprachigen Ökonomen sich Klaus Peter Kisker (1967) und vor allem Wilhelm Pfähler (1972/73) diesem Fragekreis intensiver widmeten. Zudem hat Feldstein diesen Zusammenhang vor wenigen Jahren in zwei Beiträgen vertieft (1975 b; 1976).

Tabelle 4 a: Effektive Rate der Einkommenserstattung während der Zeit der Arbeitslosigkeit (3 Monate), 1980

Einkommens- klassen (mon. Haushaltsbrutto- einkommen in DM)	Leistungsgruppen							
	A-ledig	B-ledig	B-verh.	C-ledig	C-verh. (III/-/2)	C-verh. (III/V/0)	A-verh.	D-verh.
	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %
100	86,2	86,2	86,2	86,2	86,2	—	—	—
150	—	—	—	—	—	86,2	—	—
200	—	—	—	—	—	—	86,2	—
300	—	—	—	—	—	—	—	83,4
450	68,8	68,8	68,8	68,8	68,8	—	—	—
675	—	—	—	—	—	68,8	—	—
850	82,7	67,7	83,9	67,7	67,7	—	—	—
900	—	—	—	—	—	—	68,8	—
1 250	78,7	81,2	84,5	79,2	79,2	74,1	—	63,3
1 700	—	—	—	—	—	85,3	—	—
1 750	75,9	77,8	80,4	80,1	78,4	85,3	80,9	—
2 250	79,3	78,5	82,8	78,4	76,8	—	—	—
2 500	—	—	—	—	—	82,2	79,1	66,5
3 250	88,0	80,5	92,1	77,5	75,6	—	—	—
3 500	93,3	86,0	98,8	74,9	75,5	78,9	—	—
3 750	96,6	93,6	—	—	75,1	—	77,6	68,5
4 100	98,2	98,2	102,0	75,3	75,7	79,2	—	72,1
4 250	98,3	99,0	104,5	76,7	75,7	—	—	—
4 500	—	—	101,1	77,2	—	—	—	—
4 850	—	—	—	—	—	—	83,2	—
5 500	—	—	—	—	—	91,7	—	—
6 500	—	—	—	—	—	98,6	92,6	82,8
7 500	—	—	—	—	—	109,1	98,2	77,5
8 200	—	—	—	—	—	—	101,4	75,1
8 500	—	—	—	—	—	—	102,7	71,1
9 250	—	—	—	—	—	—	101,8	—
10 300	—	—	—	—	—	—	—	69,3
10 750	—	—	—	—	—	—	—	68,0

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 4 b: Effektive Rate der Einkommenserstattung während der Zeit der Arbeitslosigkeit (3 Monate), 1981

Einkommens- klassen (mon. Haushaltsbrutto- einkommen in DM)	Leistungsgruppen							
	A-ledig	B-ledig	B-verh.	C-ledig	C-verh. (III/-/2)	C-verh. (III/V/0)	A-verh.	D-verh.
	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %	Erstattung in %
100	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	—	—	—
150	—	—	—	—	—	87,6	—	—
200	—	—	—	—	—	—	87,2	—
300	—	—	—	—	—	—	—	87,2
450	78,5	78,5	78,5	78,5	78,5	—	—	—
675	—	—	—	—	—	78,4	—	—
850	82,8	68,4	84,8	68,3	68,3	—	—	—
900	—	—	—	—	—	—	76,8	—
1 250	77,5	81,4	83,7	79,2	78,0	73,7	—	74,0
1 700	—	78,7	119,2	81,6	—	86,0	82,1	—
1 750	78,5	78,2	81,0	78,1	79,8	86,0	—	—
2 250	77,5	—	—	—	77,5	—	—	—
2 500	—	79,5	—	—	—	82,3	77,5	66,3
2 750	84,1	83,6	94,4	76,7	76,7	—	—	—
3 250	89,7	—	—	74,8	75,4	76,0	—	—
3 500	—	—	—	—	—	—	78,7	68,9
3 750	93,6	90,2	98,5	76,3	75,5	—	—	69,0
4 100	96,7	95,0	101,4	76,4	75,0	80,8	—	—
4 250	97,2	96,5	102,4	77,0	75,2	—	—	—
4 440	97,5	98,0	104,0	71,1	76,0	—	—	—
4 500	—	—	—	—	—	—	80,2	—
4 850	—	—	—	—	—	87,7	—	—
5 500	—	—	—	—	—	92,2	87,6	80,5
6 500	—	—	—	—	—	102,0	94,6	80,1
7 500	—	—	—	—	—	111,2	99,0	78,3
8 200	—	—	—	—	—	—	101,0	75,0
8 500	—	—	—	—	—	—	102,0	—
8 880	—	—	—	—	—	—	103,2	—
9 250	—	—	—	—	—	—	—	73,0
10 300	—	—	—	—	—	—	—	73,0
10 750	—	—	—	—	—	—	—	72,8
11 200	—	—	—	—	—	—	—	72,2

Quelle: Eigene Berechnungen.

Unsere Berechnungen lassen vor allem erkennen, daß bei den höheren Einkommen in der Regel der verbleibende relative Einkommensverlust geringer ausfällt als bei den niedrigen. Es kann sogar sein, daß sie nach Erhalt der Lohnersatzleistung nur auf einen kleineren absoluten Betrag verzichten müssen als Bezieher unterer Einkommen.

Die Tabellen 6 a und 6 b sowie die Grafiken 1 a und 1 b greifen den zweiten Problemkreis unserer Analyse auf. Sie veranschaulichen in der üblichen Form der Lorenzkurvendarstellung die relativen Positionsveränderungen, die sich innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen ergeben.

Zunächst wird für die Gruppe der Arbeitslosengeldempfänger die relative Verteilung der Jahresnettoerwerbseinkommen bei ununterbrochener Beschäftigung (Lorenzkurven 1) mit jener relativen Distribution der Jahresnettoerwerbseinkommen verglichen, die sich bei einer durch Arbeitslosigkeit verkürzten Beschäftigung einstellt (Lorenzkurven 2). Weiterhin sind die zugehörigen Ginikoeffizienten (G) als numerisches Verteilungsmaß berechnet und in den Grafiken angegeben. Es zeigt sich, daß Arbeitslosigkeit die unteren Einkommen stärker trifft als die höheren. Die Lorenzkurven 2 hängen stärker durch als die Lorenzkurven 1.

Berücksichtigt man nun in einem nächsten Schritt ein Arbeitslosengeld, das in seiner Höhe genau den Vorstellungen des Gesetzgebers entspricht, das heißt exakt 68 % des Ausfalls beim Nettoerwerbseinkommen abdeckt, so verbessert sich die Verteilungssituation der Arbeitslosengeldempfänger mit niedrigem Einkommen wieder (Lorenzkurven 3). Die Lorenzkurven 3 nähern sich sogar den Lorenzkurven 1, ohne sie indes zu erreichen¹⁹.

Zieht man diesen Vergleich zur Beurteilung der verteilungspolitischen Wirkungen des Arbeitslosengeldes heran, so bleibt folgendes festzuhalten: Auch durch ein Arbeitslosengeld, das genau in der vom Gesetzgeber vorgesehenen Höhe gewährt wird, läßt es sich nicht völlig vermeiden, daß Arbeitslosigkeit Bezieher mit niedrigerem Einkommen vergleichsweise härter trifft als Bezieher höherer Einkommen.

¹⁹ Dies wäre nur der Fall, wenn jeder von Arbeitslosigkeit (gleich lang) Betroffene vom Jahresnettoeinkommen den gleichen Prozentsatz verlieren würde.

Tabelle 5 a: Nach Gewährung von Arbeitslosengeld verbleibende effektive Einbuße beim Haushaltsjahresnettoeinkommen (bei 3monatiger Arbeitslosigkeit), 1980

Einkommens- klassen (mon. Haushaltsbrutto- einkommen in DM)	Leistungsgruppen									
	A-ledig	B-ledig	B-verh.	C-ledig	C-verh. (III/-/2)	C-verh. (III/V/0)	A-verh.	D-verh.		
	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM
100	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	2,3	—	—	—	—
150	—	—	—	—	—	3,5	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	—	1,7	—	—	—
300	—	—	—	—	—	—	—	—	1,4	42
450	7,8	3,54	7,8	7,8	3,54	—	—	—	—	—
675	—	—	—	—	—	5,2	—	—	—	—
850	3,5	280	3,4	8,1	691	—	—	—	—	—
900	—	—	—	—	—	—	3,9	—	—	—
1 250	4,6	508	3,3	4,5	543	4,1	507	—	2,8	349
1 700	—	—	—	—	—	2,2	355	—	—	—
1 750	5,4	794	4,3	675	749	2,2	356	—	—	—
2 250	4,4	803	3,6	679	931	2,7	—	—	—	—
2 500	—	—	—	4,7	1 018	—	—	—	—	—
2 750	2,3	487	1,5	4,9	1 162	2,7	591	—	2,5	546
3 250	1,2	287	0,2	5,7	1 561	—	—	—	—	—
3 500	—	—	—	5,7	1 561	3,3	903	—	—	—
3 750	0,6	156	—0,4	5,6	1 747	—	—	—	2,4	727
4 100	0,3	86	—0,8	5,2	1 774	3,1	1 052	—	2,0	613
4 250	0,3	85	—0,2	5,0	1 754	—	—	—	—	—
4 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 850	—	—	—	—	—	1,1	421	—	—	—
5 500	—	—	—	—	—	0,2	77	—	1,0	411
6 500	—	—	—	—	—	—	—	—	1,3	633
7 500	—	—	—	—	—	—	—	—	1,5	777
8 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 500	—	—	—	—	—	—	—	—	1,8	1 022
9 250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 750	—	—	—	—	—	—	—	—	1,9	1 221
	—	—	—	—	—	—	—	—	1,9	1 297
	—	—	—	—	—	—	—	—	2,0	1 404

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 5 b: Nach Gewährung von Arbeitslosengeld verbleibende effektive Einbuße beim Haushaltsjahresnettoeinkommen (bei 3monatiger Arbeitslosigkeit), 1981

Einkommens- klassen (mon. Haushaltsbrutto- einkommen in DM)	Leistungsgruppen									
	A-ledig	B-ledig	B-verh.	C-ledig	C-verh. (III/-/2)		C-verh. (III/V/0)		A-verh.	D-verh.
	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM	Einbuße in % DM
100	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	—	—	—	—
150	—	—	—	—	—	—	2,1	31	—	—
200	—	—	—	—	—	—	—	3,2	31	—
300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,1
450	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	242	—	—	—	—
675	—	—	—	—	—	—	3,6	243	—	—
850	3,5	0,8	3,2	7,9	7,9	672	—	—	—	—
900	—	—	—	—	—	—	—	—	2,9	266
1 250	4,9	3,9	3,5	4,5	4,5	537	4,2	518	—	—
1 700	—	—	—	—	—	—	2,1	333	1,8	292
1 750	4,7	4,6	—	3,9	614	4,3	2,1	333	—	—
2 250	4,9	4,7	4,2	4,8	938	4,9	—	—	—	—
2 500	—	—	—	—	—	—	2,7	589	2,4	435
2 750	3,2	4,4	2,5	5,2	218	5,2	1 217	—	—	—
3 250	1,9	3,3	1,1	5,7	1 568	5,5	3,0	837	—	—
3 500	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	679
3 750	1,1	308	0,3	73	1 655	5,5	1 832	—	—	2,4
4 100	0,6	164	—	73	1 781	5,6	1 927	—	—	2,3
4 250	0,5	143	—	22	1 790	5,6	1 976	—	—	—
4 400	0,4	132	—	206	5,1	1 848	—	—	—	—
4 440	—	—	—	—	—	—	—	—	2,1	763
4 500	—	—	—	—	—	—	1,6	653	—	—
4 850	—	—	—	—	—	—	1,0	450	1,2	516
5 500	—	—	—	—	—	—	—	—	0,5	1,2
6 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	591
7 500	—	—	—	—	—	—	—	—	0,1	1,3
8 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	715
8 500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	908
8 880	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 6 a: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit (3 Monate) auf die relative Einkommensverteilung der Arbeitslosengeldempfänger, 1980

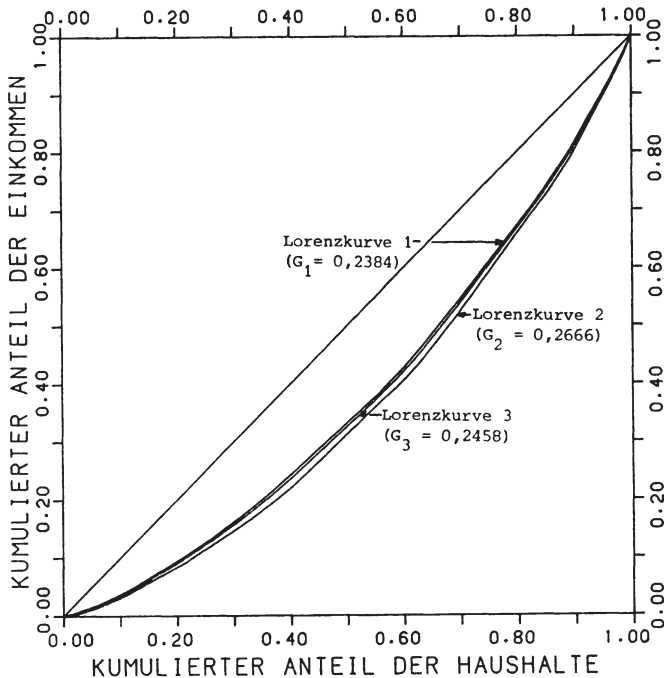
Einkommensklassen (Haushaltsjahres- nettoeinkommen bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit bis DM ...) ^{a)}	kumulierte prozentuale Anteile					
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Haushalte	Jahresnetto- einkommen bei ununter- brochener Er- werbstätigkeit	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit bei 3monatiger Arbeits- losigkeit	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit + effekt. ge- währtes ALG	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit + ALG n. d. Ge- setzg. (68 %)	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit + ALG n. d. Reformvor- schlag (63 %)
bis 1 000	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 2 000	0,15	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
bis 3 000	0,17	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
bis 4 500	1,65	0,28	0,24	0,27	0,27	0,27
bis 6 800	1,73	0,31	0,26	0,29	0,29	0,29
bis 9 100	6,04	1,77	1,60	1,72	1,72	1,71
bis 11 800	10,01	3,56	3,21	3,48	3,46	3,44
bis 12 400	12,52	4,82	4,49	4,73	4,72	4,71
bis 15 000	21,04	9,95	9,05	9,72	9,68	9,64
bis 16 100	26,09	13,22	12,17	12,97	12,92	12,87
bis 20 000	36,68	21,37	19,48	20,95	20,82	20,73
bis 22 900	55,01	37,69	36,12	37,31	37,23	37,16
bis 25 900	58,92	41,48	39,54	41,03	40,91	40,82
bis 28 900	62,53	45,53	43,33	45,06	44,89	44,78
bis 30 500	69,70	54,16	52,12	53,71	53,57	53,47
bis 31 700	83,16	71,32	70,17	70,95	70,99	70,93
bis 34 400	84,50	73,19	71,95	72,80	72,83	72,77
bis 36 500	88,84	79,58	78,31	79,20	79,21	79,15
bis 38 600	89,23	80,20	78,92	79,82	79,82	79,76
bis 42 200	90,86	83,00	81,84	82,68	82,66	82,60
bis 42 600	96,33	92,46	92,01	92,31	92,33	92,31
bis 48 000	98,70	97,06	96,87	97,01	97,01	97,00
bis 53 600	99,50	98,80	98,73	98,78	98,78	98,78
bis 57 800	99,89	99,71	99,69	99,71	99,70	99,70
bis 62 900	99,95	99,87	99,86	99,87	99,86	99,86
bis 68 700	99,97	99,92	99,91	99,92	99,92	99,92
bis 70 200	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit.

Anmerkung: a) Bei der Gruppierung der Fälle nach dem Haushaltsjahresnettoeinkommen ergeben sich gegenüber der Ordnung nach dem monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen (Tabellen 4 und 5) zum Teil Überholvorgänge, die entsprechend berücksichtigt sind.

Grafik 1 a:

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die relative Einkommensverteilung der Arbeitslosengeldempfänger, 1980



Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit

Anmerkungen:

Lorenzkurve 1 = Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit

Lorenzkurve 2 = Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei 3-monatiger Arbeitslosigkeit

Lorenzkurve 3 = Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei 3-monatiger Arbeitslosigkeit zuzüglich Arbeitslosengeld ohne Überzahlungen (Referenzmaß)

Tabelle 6 b: Auswirkungen der Arbeitslosigkeit (3 Monate) auf die relative Einkommensverteilung der Arbeitslosengeldempfänger, 1981

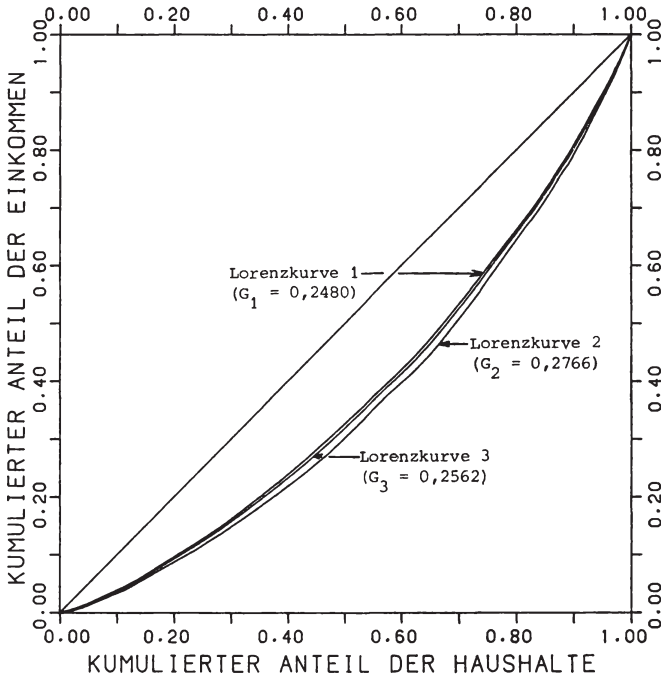
Einkommensklassen (Haushaltsjahres- nettoeinkommen bei ununterbrochener Erwerbstätigkeit bis DM ...)a)	kumulierte prozentuale Anteile					
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Haushalte	Jahresnetto- einkommen bei ununter- brochener Er- werbstätigkeit	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit bei 3monatiger Arbeits- losigkeit	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit + effekt. ge- währtes ALG	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit + ALG n. d. Vorst. d. Ge- setzg. (68 %)o)	Jahresnetto- einkommen aus Erwerbs- tätigkeit + ALG n. d. Reformvor- schlag (63 %)o)
bis 1 000	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 2 000	0,10	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
bis 3 000	0,12	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
bis 4 500	1,47	0,26	0,23	0,25	0,25	0,25
bis 6 700	1,50	0,27	0,24	0,26	0,26	0,26
bis 9 000	4,71	1,37	1,27	1,35	1,34	1,34
bis 11 900	11,22	4,37	4,00	4,29	4,26	4,25
bis 12 300	13,14	5,35	4,97	5,26	5,24	5,22
bis 15 600	24,45	12,27	11,29	12,08	11,99	11,94
bis 16 100	28,30	14,82	13,74	14,62	14,51	14,16
bis 19 700	42,77	26,12	24,08	25,70	25,51	25,42
bis 22 800	57,44	39,43	37,50	39,03	38,88	38,78
bis 25 900	62,60	44,53	42,17	44,06	43,85	43,74
bis 29 000	66,54	49,04	46,45	48,54	48,29	48,17
bis 30 300	72,52	56,38	54,02	55,94	55,70	55,59
bis 31 600	82,79	69,76	68,22	69,37	69,32	69,24
bis 34 900	84,39	72,02	70,42	71,61	71,56	71,48
bis 36 400	88,17	77,75	76,34	77,38	77,34	77,28
bis 38 600	89,63	80,03	78,47	79,63	79,58	79,50
bis 42 500	91,28	82,97	81,56	82,62	82,56	82,49
bis 42 800	96,14	91,66	91,01	91,47	91,47	91,44
bis 48 600	98,29	95,99	95,69	95,89	95,91	95,89
bis 53 800	98,92	97,41	97,18	97,36	97,35	97,34
bis 57 900	99,70	99,22	99,15	99,20	99,20	99,19
bis 63 700	99,95	99,84	99,82	99,84	99,84	99,84
bis 72 000	99,97	99,91	99,91	99,91	99,91	99,91
bis 74 400	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit.

Anmerkung: a) Bei der Gruppierung der Fälle nach dem Haushaltsjahresnettoeinkommen ergeben sich gegenüber der Ordnung nach dem monatlichen Haushaltsbruttoeinkommen (Tabellen 4 und 5) zum Teil Überholvorgänge, die entsprechend berücksichtigt sind.

Grafik 1 b:

Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die relative Einkommensverteilung der Arbeitslosengeldempfänger, 1981



Quelle: Eigene Berechnungen, beruhend auf Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit

Anmerkungen:

Lorenzkurve 1 = Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei ununterbrochener Beschäftigung

Lorenzkurve 2 = Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei 3-monatiger Arbeitslosigkeit

Lorenzkurve 3 = Jahresnettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit bei 3-monatiger Arbeitslosigkeit zuzüglich Arbeitslosengeld ohne Überzahlungen (Referenzmaß)

Man kann nun in einem weiteren Schritt diese, jeweils durch die Lorenzkurven 3 repräsentierte Situation als vom Gesetzgeber in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgangslage (Lorenzkurven 1 und 2) über das Arbeitslosengeld intendierte oder in Kauf genommene Verteilungswirkung interpretieren und als neues Referenzmaß für die effektive Nettoeinkommenssituation der Arbeitslosengeldempfänger verwenden. Nach Hinzurechnen des effektiv gewährten Arbeitslosengeldes — also inklusive Überzahlungen — zum Erwerbseinkommen aus 9monatiger Beschäftigung ergibt sich dann eine Verteilungslage, die von der politisch intendierten nur geringfügig abweicht ($G_4 = 0,2444$ bzw. $0,2538$)²⁰. Damit wird deutlich, daß die im effektiv gewährten Arbeitslosengeld mitenthaltenen Überzahlungen die relativen Positionen der Arbeitslosengeldempfänger untereinander so gut wie nicht verändern.

Abschließend wollen wir noch fragen, welchen distributiven Einfluß eine Herabsetzung des Erstattungssatzes auf 63 % hätte, wie dies verschiedentlich vorgeschlagen wurde.

Unsere Berechnungen (Tabellen 6 a und 6 b; Spalten 6 und 7) zeigen, daß sich die Einkommensverteilung gegenüber der 68 %-Lösung nur geringfügig verschlechtern würde. Der Gini-Koeffizient stiege für das Jahr 1980 von 0,2458 auf 0,2475 und für 1981 von 0,2562 auf 0,2575. An den relativen Positionen der Arbeitslosengeldempfänger würde sich also auch bei dieser Lösung kaum etwas ändern.

E. Anregungen für Reformen

In der derzeitigen Diskussion um Veränderungen bei der Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes dominiert der fiskalische Aspekt. Neben einem Abbau der Überzahlungen wird, insbesondere von Politikern der gegenwärtigen Regierungsopposition, eine sogenannte lineare Kürzung des Erstattungssatzes von 68 % auf etwa 63 % gefordert²¹. Diese Vorschläge sind aus ökonomischer Sicht in dreifacher Hinsicht zu prüfen.

²⁰ Auf eine zeichnerische Darstellung der entsprechenden Lorenzkurven in den Grafiken 1 a und 1 b mußte deshalb verzichtet werden.

²¹ Nach Fertigstellung des Manuskripts hat der Gesetzgeber durch eine Neufassung des § 32 b Einkommensteuergesetz mit Wirkung ab 1982 für einen solchen nachträglichen Abbau eines zu hoch gewährten Arbeitslosengeldes gesorgt. Der neue § 32 b EStG sieht vor, daß bei der Einkommensteueranlagung im Falle eines Bezugs von Arbeitslosengeld im Kalenderjahr das zu versteuernde Einkommen einem höheren Steuersatz unterworfen wird als dem, der der Steuertabelle zugrundeliegt. Es wird derjenige Steuersatz angelegt, der sich ergibt, wenn dem Einkommen noch ein dem Arbeitslosengeld entsprechender fiktiver Bruttoarbeitslohn hinzugerechnet wird. Ein weiterer Vorteil dieser Regelung liegt darin, daß sie faktisch mit keinen zusätzlichen Verwaltungskosten verbunden ist.

Zunächst muß die Frage nach der effektiven finanziellen Ergiebigkeit gestellt werden. Zum zweiten interessieren die redistributiven Effekte und zum dritten dürfen eventuelle negative Anreize auf die Arbeitswilligkeit bei einer zu hohen Arbeitslosenunterstützung nicht außer acht gelassen werden.

Aufgrund unserer Berechnungen und der vorangegangenen Ausführungen läßt sich hierzu folgendes sagen:

1. Eine lineare Herabsetzung des Erstattungssatzes von 68 % auf 63 % würde bei Beibehaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage nur zu einer relativ geringen Haushaltsentlastung führen. Im Jahre 1980 hätte man dadurch beispielsweise 253 Mio. DM einsparen können, für 1981 ergäbe sich ein Betrag von 485 Mio. DM. An den aufgezeigten verteilungspolitischen Wirkungen des Systems, vor allem den beträchtlichen Überzahlungen bei manchen hohen Einkommen, würde sich allerdings nichts ändern. Lediglich das Niveau würde sich etwas nach unten verlagern. Der Anreiz, sich im Falle der Arbeitslosigkeit intensiv um eine Wiederbeschäftigung zu bemühen, dürfte sich allerdings verstärken, bei den besser Verdienenden unter Umständen sogar erst entstehen.
2. Ein Abbau der Überzahlungen wäre ein fiskalisch recht ergiebiger Ansatz, wobei es sich nicht einmal um eine Reform im eigentlichen Sinne des Wortes handeln würde, sondern vielmehr nur um eine korrekte Umsetzung der Vorstellungen des Gesetzgebers. Wie oben ausgeführt (S. 41), hätten sich, nach vorsichtiger Schätzung, im Jahre 1980 beim Arbeitslosengeld Entlastungen in Höhe von 465 Mio. DM erzielen lassen, während für 1981 sogar 944 Mio. DM zu veranschlagen wären. Hinzu kommt, daß unter den Arbeitslosengeldempfängern die verteilungspolitische Begünstigung höherer Einkommen, wie sie bei der derzeitigen Erstattungspraxis zumindest partiell auftritt (Tabellen 4 und 5), entfielen. Der Druck auf die Bezieher von Arbeitslosengeld, sich eine neue Stelle zu suchen, könnte, verglichen mit dem Fall einer linearen Kürzung des Erstattungssatzes, sogar gezielter wirken. Betroffen hiervon wären nämlich primär diejenigen Arbeitslosen mit den geringsten Einbußen am Jahresnettoeinkommen, vornehmlich also die Bezieher höherer Einkommen.
3. Ein Abbau der Überzahlungen bei gleichzeitiger Reduktion des Erstattungssatzes auf 63 % schließlich hätte im Jahr 1980 zu Einsparungen von 682 Mio. DM und 1981 sogar zu 1,36 Mrd. DM führen können. Allerdings bliebe hierbei zu bedenken, daß eine Senkung des Erstattungssatzes um fünf Prozentpunkte den Grad der Einkommenssicherung entsprechend verringerte.

F. Schlußbemerkungen

Die Analyse hat ergeben, daß die bisherige Praxis der Gewährung von Arbeitslosengeld zu Überzahlungen führte, wobei höhere Einkommen sogar stärker begünstigt wurden. Ein Abbau dieser Überzahlungen dürfte nicht nur eine merkbliche Entlastung der öffentlichen Haushalte zur Folge haben, sondern auch die dargelegten negativen Verteilungswirkungen von Überzahlungen beseitigen. Es erscheint deshalb durchaus sinnvoll anzuregen, einmal sämtliche finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in ähnlicher Weise zu untersuchen, nachdem diese starke strukturelle Gemeinsamkeiten mit dem Arbeitslosengeld aufweisen.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V.: Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Frühjahr 1981, Essen 1981, S. 19.
- Baily, Martin N.: Wages and Employment under Uncertain Demand, in: Review of Economic Studies, 41, 1974, S. 37—50.
- Boskin, Michael J.: The Negative Income Tax and the Supply of Work Effort, in: National Tax Journal, 20, 1967, S. 353—367.
- Brown, C. V.: Taxation and the Incentive to Work, Oxford u. a. 1980.
- Browning, Edgar K. und Jacqueline M. Browning: Public Finance and the Price System, New York und London 1979, S. 116—129.
- Das Jahreseinkommen von Arbeitslosen bei Berücksichtigung des Lohnsteuerjahresausgleichs und der Dauer der Arbeitslosigkeit, IAB-Kurzbericht vom 17. 3. 1981.
- Egle, Franz und Werner Karr, Freiwillige Arbeitslosigkeit? Anmerkungen zum Aufsatz von Heinz König: Zur Dauer der Arbeitslosigkeit: Ein Markov-Modell (in: Kyklos, 31, 1978, S. 36—52), herausg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Manuskript o. J.
- Einkommenseinbußen bei Arbeitslosigkeit, in: DIW-Wochenbericht, 48, 1981, S. 511—520.
- Feldstein, Martin S.: Politics to Lower the Permanent Rate of Unemployment, in: Reducing Unemployment to 2 Per Cent, Hearings before the Joint Economic Committee, 92nd Congress, 2nd Session, Washington, D. C., 1972.
- Lowering the Permanent Rate of Unemployment. A Study Prepared for the Use of the Joint Economic Committee, 93rd Congress, Washington, D. C., 1973; in gekürzter Fassung veröffentlicht unter dem Titel: The Economics of the New Unemployment, in: Public Interest, 33, Fall 1973, S. 3—42.
- Unemployment Compensation: Adverse Incentives and Distributional Anomalies, in: National Tax Journal, 27, 1974, S. 231—244.

- Unemployment Insurance: Time for Reform, in: Harvard Business Review, 53/2, 1975, S. 51—61 (zitiert als 1975 a).
 - The Importance of Temporary Layoffs: An Empirical Analysis, in: Brookings Papers on Economic Activity, 6, 1975, S. 725—745 (zitiert als 1975 b).
 - Temporary Layoffs in the Theory of Unemployment, in: Journal of Political Economy, 84, 1976, S. 937—957.
- Fritzsche*, Bernd und Hans Dietrich *von Loeffelholz*: Unbeabsichtigte Einkommensvorteile bei Arbeitslosigkeit. Zur Problematik der Berechnungspraxis des Arbeitslosengeldes, in: Mitteilungen (des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen), 32, 1981, S. 1—77.
- Gordon*, Robert J.: The Welfare Cost of Higher Unemployment, in: Brookings Papers on Economic Activity, 4, 1973, S. 133—195.
- Green*, Christopher: Negative Taxes and the Poverty Problem, Washington, D. C., 1967.
- Grubel*, Herbert G., Dennis *Malki* und Shelley *Sax*: Real and Insurance-Induced Unemployment in Canada, in: Canadian Journal of Economics, 8, 1975, S. 174—191.
- Hearings Before the Subcommittee on Unemployment Compensation of the Committee on Ways and Means, House of Representatives, Phase III: Proposed Changes in the Permanent Federal-State Unemployment Compensation Programs, Washington, D. C., 1975.
- Income Transfer Programs: How They Tax the Poor, Paper No. 4 of Studies in Public Welfare. A Volume of Studies Prepared for the Use of the Subcommittee on Fiscal Policy of the Joint Economic Committee, 92nd Congress, 2nd Session, Washington, D. C., 1972.
- Kisker*, Klaus Peter: A Note on the Negative Income Tax, in: National Tax Journal, 20, 1967, S. 102—105.
- Malki*, Dennis und Zane A. *Spindler*: The Effect of Unemployment Compensation on the Rate of Unemployment in Great Britain, in: Oxford Economic Papers, 27, 1975, S. 440—454.
- Munts*, Raymond und Irwin *Garfinkel*: The Work Disincentive Effects of Unemployment Insurance, Kalamazoo, Michigan: W. E. Upjohn Institute for Employment Research, 1974.
- Perlman*, Richard: The Economics of Poverty, New York 1976.
- Pfähler*, Wilhelm: Begriff und Formen der Negativsteuern, in: Finanzarchiv, N. F., 31, 1972/73, S. 234—261.
- Rolph*, Earl R.: Controversy Surrounding Negative Income Taxation, in: Public Finance, 24, 1969, S. 352—361, deutsch unter dem Titel: Umstrittene negative Einkommensteuer, in: Horst Claus Recktenwald (Hg.), Finanzpolitik, Köln und Berlin 1969, S. 335—343.
- Shoup*, Carl Sumner: Public Finance, Chicago 1969.